

Datum des Inkrafttretens: 25.09.2020	Version: 3	Überarbeitung Nr.: 1
---	------------	----------------------

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

<b>1.1 Produktidentifikator</b>	
Name des Produkts:	Pink Soda 0 mg Shortfill
Produktcode (SDS-Nr.):	V21271
<b>1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:</b>	
Verwendungszweck:	E-Liquid zur Verwendung in elektronischen Zigaretten.
Nicht empfohlene Verwendungszwecke:	Jeder andere als der vorgesehene Verwendungszweck.
<b>1.3 Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:</b>	
Bezeichnung des Lieferanten:	Flavour Warehouse LTD
Adresse:	Global Way, Darwen, Lancashire, BB3 ORW
Tel.:	+44 1254 460124
E-Mail:	<a href="mailto:tpd@vampirevape.co.uk">tpd@vampirevape.co.uk</a>
<b>1.4 Notrufnummer</b>	
Notrufnr.	+49 (0) 211 94196308
Nationale Notrufzentrale	Informationszentrale gegen Vergiftungen Universitätsklinikum Bonn
Adresse	Adenauerallee 119 53113 Bonn Deutschland
Notfalltelefon:	+49 (0) 228 19240

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

<b>2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs</b>	
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Nicht eingestuft
<b>2.2 Kennzeichnungselemente – gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)</b>	
Gefahrenpiktogramm(e)	
Signalwort(e)	Nicht zutreffend
Gefahrenhinweis(e)	EUH208: Enthält Furaneol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sicherheitshinweis(e)	Nicht zutreffend
<b>2.3 Sonstige Gefahren</b>	
	Keine sonstigen Gefahren bekannt.
<b>2.4 Weitere Informationen</b>	
	Die vollständigen Gefahren- bzw. Sicherheitshinweise finden Sie in Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

<b>3.1 Stoffe</b>					
	Nicht zutreffend.				
<b>3.2 Gemische</b>					
GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS-Nr.	EG-Nr. REACH-Reg.-Nr.	%W/W	GEFAHRENHINWEIS(E)	GEFAHRENPIKTOGRAMM(E)
Glycerol	56-81-5	200-289-5	>65 - <75	Nicht eingestuft	Keine
1,2-Propandiol	57-55-6	200-338-0	>25 – <35	Nicht eingestuft	Keine

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 samt Nachträgen

Furaneol	3658-77-3	222-908-8	<0,05	Akute Tox. 4 H302 Augenreiz. 2 H319 Hautsens. 1A H317	GHS07
----------	-----------	-----------	-------	---	-------

Datum des Inkrafttretens: 25.09.2020	Version: 3	Überarbeitung Nr.: 1
---	------------	----------------------

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

<b>Nach Einatmen</b>	Bei Atemnot Frischluft zuführen und in einer zum Atmen bequemen Position ruhen lassen.
<b>Nach Hautkontakt</b>	Haut mit Wasser abwaschen.
<b>Nach Augenkontakt</b>	Augen mindestens 15 Minuten lang mit Wasser ausspülen.
<b>Nach Verschlucken</b>	Mund mit Wasser ausspülen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

	Nicht erwartet. Symptomatische Behandlung.
--	--

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

	Mit Wahrscheinlichkeit nicht erforderlich, aber falls notwendig, symptomatische Behandlung.
--	---

**ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG****5.1 Löschmittel**

<b>Geeignete Löschmittel</b>	Zum Löschen Sprühnebel (Wasser), Schaum, Pulver oder Kohlendioxid verwenden.
<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	Wassersprühstrahl

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

	Mögliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ). Stickoxide (NO <sub>x</sub> ).
--	--

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

	Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
--	---

**ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

	Für ausreichende Belüftung sorgen. Geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe sowie Augen-/Gesichtsschutz tragen.
--	---

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

	Dieses Material und sein Behälter müssen auf sichere Weise entsorgt werden.
--	---

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

	Ausgetretenes Material mit Sand, Erde oder anderen geeigneten Bindemitteln aufnehmen.
--	---

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

	Siehe auch Abschnitt 8 und 13.
--	--------------------------------

**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Einatmen in Form von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
--	--

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Unter Verschluss aufbewahren.
--	---

**Lagertemperatur**

Umgebung.

**Haltbarkeit**

Unter normalen Bedingungen stabil.

**Unverträgliche Materialien**

Keine unverträglichen Materialien bekannt.

**7.3 Spezifische Endanwendung(en)**

	Aromenzubereitung für E-Zigaretten
--	------------------------------------

Datum des Inkrafttretens: 25.09.2020	Version: 3	Überarbeitung Nr.: 1
---	------------	----------------------

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte					
STOFF	CAS-Nr.	LTEL (8 Std. TWA ppm)	LTEL (8 Std. TWA mg/m <sup>3</sup> )	AGW (mg/m <sup>3</sup> ) E	Hinweis
1,2-Propandiol – Dämpfe und Feinstaub gesamt	57-55-6	150	474		
1,2-Propandiol Feinstaub	57-55-6		10		
1,2-Propandiol – Dämpfe und Feinstaub gesamt	57-55-6	150	474		Vgl.
Glycerol	56-81-5			200	
REGION		QUELLE			
EU		EU-Arbeitsplatzgrenzwerte			
GROSSBRITANNIEN		Workplace Exposure Limits (WEL)			
Anmerkung		Hinweise			
IOELV		Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte („Indicative Occupational Exposure Limit Value“)			
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition					
<b>8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</b>	Funkenfreie Lüftungsanlagen, zugelassene explosionsgeschützte Betriebsmittel und eigensichere elektrische Anlagen verwenden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Eine Waschstation/Wasser für Augen- und Hautreinigungszwecke sollte vorhanden sein.				
<b>8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung</b>					
<b>Augenschutz</b>	Schutzbrille mit Seitenschutz (EN166) tragen.				
<b>Hautschutz</b>	Schutzkleidung und Handschuhe tragen: Undurchlässige Handschuhe (EN 374).				
<b>Atemschutz</b>	Beim Umgang mit größeren Mengen sollte ein geeigneter Atemschutz mit Filtertyp A (EN14387 oder EN405) getragen werden.				
<b>Hitze-/Kälteschutz</b>	Keine Gefahren bekannt.				
<b>8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.				

<b>ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN</b>	
<b>9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften</b>	
<b>Aussehen</b>	Flüssig
<b>Farbe</b>	Klare bis gelbe
<b>Geruch</b>	Charakteristisch
<b>Geruchsschwelle</b>	Nicht bekannt.
<b>pH-Wert</b>	Nicht bekannt.
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	Nicht bekannt.
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	Nicht bekannt.
<b>Flammpunkt</b>	Nicht bekannt.
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht bekannt.
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht bekannt.
<b>Untere/obere Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze</b>	Nicht bekannt.
<b>Dampfdruck</b>	Nicht bekannt.
<b>Dampfdichte</b>	Nicht bekannt.
<b>Dichte (g/cm<sup>3</sup>)</b>	Ca. 1.1933
<b>Relative Dichte</b>	Nicht bekannt.
<b>Löslichkeit(en)</b>	Löslichkeit (Wasser): Nicht bekannt. Löslichkeit (sonstige): Nicht bekannt.
<b>Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser</b>	Nicht bekannt.
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Nicht bekannt.

Datum des Inkrafttretens: 25.09.2020	Version: 3	Überarbeitung Nr.: 1
---	------------	----------------------

Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bekannt.
Viskosität	Nicht bekannt.
Explosive Eigenschaften	Nicht bekannt.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht bekannt.
<b>9.2 Sonstige Angaben</b>	
	Keine.

<b>ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT</b>	
10.1 Reaktivität	Nicht erwartet.
10.2 Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Nicht bekannt.
10.5 Unverträgliche Materialien	Nicht bekannt.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

<b>ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN</b>	
<b>11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>	
Akute Toxizität bei Verschlucken	Nicht eingestuft.
Akute Toxizität bei Hautkontakt	Nicht eingestuft.
Akute Toxizität bei Einatmen	Nicht eingestuft.
Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung	Nicht eingestuft.
Schwere Augenschädigung / -reizung	Nicht eingestuft.
Daten zur Sensibilisierung der Haut	Nicht eingestuft.
Daten zur Sensibilisierung der Atemwege	Nicht eingestuft.
Keimzell-Mutagenität	Nicht eingestuft.
Karzinogenität	Nicht eingestuft.
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft.
Laktation	Nicht eingestuft.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei mehrmaliger Exposition	Nicht eingestuft.
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft.
<b>11.2 Sonstige Angaben</b>	
	Nicht bekannt.

<b>ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN</b>	
<b>12.1 Toxizität</b>	
Toxizität – wirbellose Wassertiere	Nicht bekannt
Toxizität – Fische	Nicht bekannt
Toxizität – Algen	Nicht bekannt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 samt Nachträgen

<b>Toxizität – Sedimentkompartiment</b>	Nicht eingestuft
<b>Toxizität – Terrestrisches Kompartiment</b>	Nicht eingestuft
<b>12.2 Persistenz und Abbaubarkeit</b>	
	Nicht bekannt.
<b>12.3 Bioakkumulationspotenzial</b>	
	Nicht bekannt.

Datum des Inkrafttretens: 25.09.2020	Version: 3	Überarbeitung Nr.: 1
---	------------	----------------------

<b>12.4 Mobilität im Boden</b>	
	Nicht bekannt.
<b>12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	
	Nicht bekannt.
<b>12.6 Andere schädliche Wirkungen</b>	
	Nicht bekannt.

<b>ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG</b>	
<b>13.1 Verfahren der Abfallbehandlung</b>	
	Den örtlichen/nationalen oder internationalen Vorschriften entsprechend entsorgen.
<b>13.2 Weitere Informationen</b>	
	Für dieses Produkt sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

<b>ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT</b>			
<b>14.1 UN-Nummer</b>			
	ADR/RID	IMDG-Code	IATA/ICAO
<b>UN-Nummer:</b>	Nicht zugewiesen.	Nicht zugewiesen.	Nicht zugewiesen.
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>			
	ADR/RID	IMDG-Code	IATA/ICAO
<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Name:</b>	Nicht zugewiesen.	Nicht zugewiesen.	Nicht zugewiesen.
<b>14.3 Transportgefahrenklasse(n)</b>			
	ADR/RID	IMDG-Code	IATA/ICAO
<b>Transportklasse</b>	Nicht zugewiesen.	Nicht zugewiesen.	Nicht zugewiesen.
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>			
	ADR/RID	IMDG-Code	IATA/ICAO
<b>Verpackungsgruppe:</b>	Nicht zugewiesen.	Nicht zugewiesen.	Nicht zugewiesen.
<b>14.5 Umweltgefahren</b>			
	ADR/RID	IMDG-Code	IATA/ICAO
<b>Umweltgefahren:</b>	Nicht zugewiesen.	Nicht zugewiesen.	Nicht zugewiesen.
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>			
Siehe Abschnitt 2			
<b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>			
	ADR/RID	IMDG-Code	IATA/ICAO
<b>Massengutbeförderung:</b>	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben

<b>ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN</b>	
<b>15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b>	
	Dieses Datenblatt wurde gemäß Verordnung (EG) 1907/2008 erstellt.
<b>15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	
	Es wurde keine REACH-Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.

<b>ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN</b>	
Die folgenden Abschnitte enthalten Änderungen oder Ergänzungen:	
<b>LEGENDE</b>	
<b>Gefahrenpiktogramm(e)</b>	GHS07: Ausrufezeichen.
<b>Gefahrenklassifikation</b>	Sens. der Haut 1A: Hautsensibilisierung, Kategorie 1A Hautreiz. 2: Hautreizend, Kategorie 2



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 samt Nachträgen

Datum des Inkrafttretens: 25.09.2020	Version: 3	Überarbeitung Nr.: 1
---	------------	----------------------

	Akute Tox. 4: Akute Toxizität (Oral), Kategorie 4
<b>Gefahrenhinweis(e)</b>	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319: Verursacht schwere Augenreizung
<b>Sicherheitshinweis(e)</b>	Nicht zutreffend
<b>Abkürzungen und Akronyme</b>	ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen („European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways“) ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße („European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road“) CAS: Chemical Abstracts Service CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen („Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures“) DNEL: Toxikologisch abgeleitete Dosis, unterhalb derer keine schädlichen Auswirkungen mehr zu erwarten sind („Derived No Effect Level“) EG: Europäische Gemeinschaft EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe („European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances“) IATA: Internationaler Luftverkehrsverband („International Air Transport Association“) IBC: Intermediate Bulk Container ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation („International Civil Aviation Organization“) IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen („International Maritime Dangerous Goods Code“) LTEL: Grenzwert bei langzeitiger Exposition („Long-Term Exposure Limit“) PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC: Vorausgesagte Konzentration, bis zu der sich keine Auswirkungen auf die Umwelt zeigen („Predicted No Effect Concentration“) REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe („Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals“) RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter („Regulations Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail“) STEL: Grenzwert bei kurzzeitiger Exposition („Short-Term Exposure Limit“) STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität („Specific Target Organ Toxicity“) UN: Vereinte Nationen („United Nations“) vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar („very Persistent and very Bioaccumulative“)
<b>Haftungsausschluss</b>	Die Informationen, die dem Benutzer in diesem Dokument oder auf anderem Wege bereitgestellt werden, entsprechen unserem besten Wissen und Gewissen. Es obliegt jedoch dem Benutzer selbst, sich von der Eignung des Produkts für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überzeugen. Flavour Warehouse LTD garantiert nicht die Eignung des Produkts für irgendeinen bestimmten Zweck und schließt jegliche stillschweigende Gewährleistung oder Zusicherung (gesetzlich oder anderweitig) aus, es sei denn, ein derartiger Ausschluss wäre per Gesetz nicht zulässig. Flavour Warehouse LTD übernimmt keinerlei Haftung für jegliche Verluste oder Schäden (außer für erwiesenermaßen durch das mangelhafte Produkt verursachte Todesfälle und Körperverletzungen)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 samt Nachträgen

	<p>infolge des Vertrauens auf diese Informationen. Die Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.</p>
--	--